

• Saale-Sormitz-Kurier •

Amts- & Mitteilungsblatt



mit den Ortsteilen Altengesees, Burglemnitz, Eliasbrunn, Gahma, Gleima, Liebengrün, Liebschütz, Lückenmühle, Rauschengesees, Remptendorf, Ruppertsdorf, Thierbach, Thimmendorf, Weisbach



Nummer 4

Freitag, den 23. April 2021

22. Jahrgang

Maibaumsetzen 2021



Mit derzeitigem Kenntnisstand ist noch ungewiss, ob Maibäume gestellt werden dürfen. Sicher bleibt aber, dass so wie in den vergangenen Jahren, wie hier auf dem Archivfoto aus 2011 in Liebschütz, das Aufstellen im großen Personenkreis nicht stattfinden darf.

Der Bürgermeister informiert ...

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

nun hatten uns die Bestimmungen und Verfügungen zu Covid-19 wieder ein Osterfest mit zahlreichen Einschränkungen beschert. Der wichtigste Feiertag der Christen fand statt, doch die Gotteshäuser durften sich nur spärlich füllen oder es wurde ganz auf online-Gottesdienst umgestellt. Ob diese Video-Konferenzen oder auch Telefonkonferenzen der große Wurf sind, mag ich bezweifeln. Viele Eltern und Schüler haben diese Erfahrung des Homeschooling (Was für ein Wort? Kann man da nicht Hausunterricht umgangssprachlich einführen?) ebenfalls gemacht. Sicher kann man wichtige Dinge klären, doch fehlt der tatsächliche Kontakt und die gemeinschaftliche Stimmung im Raum. Ich denke, dass Video-Gottesdienst ein Weg ist, aber den körperlichen Kirchgang nicht ersetzen kann.

Es ist aber nicht nur das Osterfest, welches eingeschränkt war. Viele Aktivitäten in den einzelnen Orten müssen immer noch auf sich warten lassen. Vereine, Jagdgenossenschaften mussten zum Teil ihre alljährlichen Versammlungen machen, doch auch hier, Fehlanzeige. Es darf nicht sein! Ein sichtbares Zeichen für die gegenwärtige Situation war vielleicht die Gestaltung der Osterbrunnen bzw. die dekorative Gestaltung zum Osterfest in den einzelnen Dörfern. Außer in Weisbach und Liebschütz, war dieses Jahr alles etwas eingebremst. Hoffentlich kommen wir im kommenden Jahr zu alten Tugenden zurück und die Dorfgemeinschaften präsentieren sich wieder so, wie es vor einigen Jahren schon war. Sie wissen wie ich ticke, die Dorfgemeinschaft muss sich hier selbst zusammenraufen und sich präsentieren. Die Gemeinde kann da wenig beitragen. Ich will aber nicht damit sagen, dass gegenwärtig überhaupt nichts passiert. Die Müllsammlungen in den einzelnen Orten finden immer noch statt, auch anderswo sind helfende Hände stets dabei, damit es im Wohnort vorwärts geht. Wie gewohnt, kann die Gemeinde unterstützen, nicht alles klären. So wollen wir mit der Kehrmaschine einmal im Jahr alle Dörfer durchkehren. Einen Anspruch der Anwohner besteht darauf nicht, da wir weder Reinigungssatzung, noch eine Gebührensatzung für die Reinigung haben. Das bedeutet, dass wir gern nach den Wintermonaten kehren, doch die Anwohner schon aus Präsentationsgründen vor ihrem Grundstück den Gehweg oder/und die Straße sauber halten. Ich sage immer, wenn jeder vor seinem Haus kehrt und nicht auf den Nachbarn guckt, ist das Dorf auch sauber. Nun hatten die Mitarbeiter des Bauhofes tatsächlich den Ehrgeiz, vor Ostern in allen Orten die Straßen zu kehren. Die frostigen Temperaturen haben unseren Zeitplan völlig durcheinander gebracht. Außer der Ortslage Remptendorf ist nichts weiter vor Ostern gekehrt worden und es kam auch noch der Winter zurück. Generell sind die Winterdienstverträge zum 31.03. ausgelaufen. Mich hat es sehr gewundert, dass alle Straßenbaulastträger in unserer Region weiter ihre Räumfahrzeuge im Einsatz hatten. Wir hatten nur die beiden Unimog auf den Hauptstrecken im Einsatz. Für manche war das zu wenig, doch ich denke, dass bei den ansteigenden Temperaturen über den Gefrierpunkt am Tag das Notwendigste getan war.

In den vergangenen Wochen war der Saale-Orla-Kreis zeitweise in der Spitzengruppe in Deutschland bei den Covid-19-Erkrankungen. Auch innerhalb der Gemeinde Remptendorf waren die Erkrankungen von Personen hoch. So hatten wir im 7-Tage-Wert bis zu 68 Erkrankungen. Es bleibt zwar anonym, wer erkrankt ist, jedoch merken manche schon, wo es zu Erkrankungen kam. So hatten wir diesmal jeweils 14 Tage eine Gruppe im Kindergarten „Lichtblicke“ geschlossen. Im Ergebnis war die Einrichtung 2 Tage total geschlossen. Ich kann aber durchaus mitteilen, dass diese Erkrankungen alle Generationen betroffen haben. Wie es mit dem Betrieb der 3 Kindereinrichtungen in der Gemeinde weitergeht ist zur Stunde ungewiss. Ich würde gern unsere kommunalen Kindergärten ganz aufmachen. Ob das geht und wie das gehen soll, legen Regierungen fest. Falls die Selbsttest für alle (also auch die Kinder) vor Öffnung einer Einrichtung Pflicht wird, muss geklärt werden, wo diese herkommen, welche überhaupt zugelassen sind und wer den „Spaß“ bezahlt. So werden jetzt Tests im Wert von fast 12 € angeboten. Bei ca. 115 Kindern zuzüglich des Personals in unseren beiden Einrichtungen und einem 2-maligen Test pro Woche ist das für unseren Haushalt kein Pappenstiel, da ja auch keiner weiß, wie viel Wochen ins Land

gehen mit diesen Tests. Dazu kommt die Frage, ob die Eltern diese Tests für ihre Kinder überhaupt gestatten.

Wenn diese Pandemie nicht wäre, könnten wir viel konstruktiver unser Leben gestalten. Trotz dieser Pandemie muss auch im gemeindlichen Aufgabenkreis eine Perspektive gegeben sein. So wollen wir versuchen, in den nächsten Wochen die schlimmsten Schlaglöcher zu reparieren. Wir hoffen immer noch auf den Fördermittelbescheid zum Abriss des alten Kartonage Werkes in Liebschütz. Optimistisch sind wir, dass in den nächsten 3 Wochen der Fördermittelbescheid zur Bushaltestelle Eliasbrunn eintrifft. Dann wird es in die Ausschreibung gehen, damit diese Baustelle noch in diesem Jahr beendet werden kann.

Der Zweckverband WALO hat in der Ortslage Remptendorf mit dem Bau des Regenrückhaltekanals begonnen. Für die Zeit der Bauarbeiten, wird der Spielplatz unbespielbar sein. Der Kanal kommt genau unter den vorhandenen Spielplatz, so dass alle Spielgeräte weichen mussten. Wenn dann im Herbst die Bauarbeiten beendet sind, wollen wir auch neue Spielgeräte aufbauen, da die alten abgebauten Spielgeräte nach dieser Zeit ganz schön verschlissen sind. Vielleicht ist das dann eine kleine Entschädigung für die spielplatzlose Zeit.

Zum Schluss möchte ich mich zum Bürgerentscheid in der Stadt Saalburg-Ebersdorf äußern. Das Ergebnis des Entscheids liegt ganz gewiss mit Erscheinen des Amtsblattes vor, doch ändern wird sich aus meiner Sicht wohl nichts, egal wie das Ergebnis aussieht. Ich will versuchen es zu erklären. Auf Grundlage der Thüringer Kommunalordnung hat ein Gemeinde- oder Stadtrat einer Kommune zwischen 3.000 und 10.000 Einwohnern in seiner Hauptsatzung zu bestimmen, ob der zu wählende Bürgermeister/in ehrenamtlich oder hauptamtlich sein Amt war nimmt. Unter 3.000 Einwohner darf der Bürgermeister nur im Ehrenamt, über 10.000 Einwohnern muss er/sie im Hauptamt gewählt werden. Der Stadtrat von Saalburg-Ebersdorf hat mehrheitlich den Beschluss gefasst und die Hauptsatzung diesbezüglich geändert. Rechtlich ein völlig korrekter Verfahrensweg, der aber nicht jeder im Stadtrat mittragen will. So wurde ein Bürgerbegehren mit Bürgerentscheid in Angriff genommen. Kann man tun, denn nicht wenige Bürgerinnen und Bürger werden rein „aus dem Bauch heraus“ dem Entscheid zustimmen in dem es sinngemäß heißt: *„Eine erfolgreiche Entwicklung der Stadt ist nur mit einem hauptamtlichen Bürgermeister gewährleistet“*. Leider ersetzt diese Entscheidung mit diesem Text nicht den Stadtratsbeschluss zur Hauptsatzung, das heißt, die Hauptsatzung der Stadt Saalburg-Ebersdorf wird mit dem Bürgerentscheid nicht geändert. Für mich ist zu bezweifeln, dass der Stadtrat, nachdem das Ergebnis zum Bürgerentscheid bekannt ist, die Hauptsatzung ändert, schließlich benötigt man dazu 9 „JA“ Stimmen. Moralisch ist das sicherlich nicht falsch, dass man einen hauptamtlichen Bürgermeister will, rechtlich hat man diese ehrenamtliche Option. Das Thüringer Landesamt für Statistik hat für die Stadt Saalburg-Ebersdorf vorausberechnet, dass im Jahr 2030 noch 2.970 Einwohner dort wohnen. (In der Gemeinde Remptendorf sollen im Jahr 2030 noch 3060 Einwohner mit Hauptwohnsitz angemeldet sein). Egal wie es in beiden Kommunen aussieht, es kommt die Zeit, wo der Gesetzgeber klar geregelt hat, dass ein Bürgermeister nur noch ehrenamtlich gewählt werden darf. Wenn dann die Gebietskörperschaften noch in dem Bestand existieren, steht nicht die Frage nach Größe des Territoriums oder der Anzahl der Betriebe oder Gewerbegebiete, oder der touristischen Infrastruktur sondern darum, wer der Verwaltung vorsteht, denn unter 3.000 Einwohner dürfte die Verwaltung auch nicht mehr in Eigenverantwortung sein. Doch das ist fernere Zukunft und steht jetzt nicht zur Debatte.

Ich wünsche Ihnen in diesen Zeiten nicht nur die notwendige Gesundheit, sondern auch die dazugehörige Lebensfreude und ein gemeinsames Miteinander!

Ihr

Thomas Franke, Bürgermeister

Kontakte zu Ihrer Gemeindeverwaltung:

Gemeinde Remptendorf

Bahnhofstraße 17, 07368 Remptendorf

Tel.: 036640 449-0

Fax: 036640/449-25

E-Mail: verwaltung@remptendorf.de

Internetseite: www.remptendorf.de

Tel-Nr. Abteilung/Amt

Durchwahl Mitarbeiter/in E-Mail

036640/

Bürgermeister

449-21 Herr Franke buergerremeister@remptendorf.de

Hauptverwaltung

Hauptamt/Geschäftsleitung

449-36 Frau Mützel hauptamt@remptendorf.de

Einwohnermeldeamt

449-10 Frau Oswald ema@remptendorf.de

Sekretariat

449-20 Frau Kachold sekretariat@remptendorf.de

Personal und Soziales

449-32 Frau Enke soziales@remptendorf.de

Bau- und Ordnungsamt

Ordnungsamt

449-15 Frau Kalinke ordnung@remptendorf.de

Bauverwaltung

449-16 Herr Wohlfarth bauamt@remptendorf.de

Liegenschaftsverwaltung

449-17 Herr Poßner liegenschaften@remptendorf.de

Finanzverwaltung

Kämmerei

449-22 Herr Adam kaemmerei@remptendorf.de

Steuern/Finanzen

449-11 Frau Pitzig finanzen@remptendorf.de

Kassenverwaltung

449-13 Frau Heyne kasse@remptendorf.de

Leiter Bauhof

Herr März Mobil: 0170 41 52 553

Öffnungszeiten Verwaltung:

Montag geschlossen

Dienstag 9 - 12 und 13 - 18 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 9 - 12 und 13 - 16 Uhr

Freitag 9 - 11 Uhr

Schiedsstelle Remptendorf

Schiedsmann Hr. André Kupfer

Terminabsprachen unter Tel.: 0171 369 44 78

Redaktionsschlusshinweis

Die nächste Ausgabe des
Saale-Sormitz-Kuriers

erscheint am 21. Mai 2021

Redaktionsschluss ist der 11. Mai 2021!

Amtlicher Teil

Gemeinde Remptendorf

Bekanntmachungen

Ausschreibung Grundstücksverkauf

Die Gemeinde Remptendorf beabsichtigt eine noch zu vermessende Teilfläche des bebauten Flurstückes-Nr. 3065 in der Flur 1 der Gemarkung Remptendorf zum Höchstgebot zu verkaufen. Die noch zu vermessende Teilfläche befindet sich teilweise mit einer Fläche von ca. 280 m² im Innenbereich sowie mit einer Fläche von ca. 4.500 m² im Außenbereich.

Somit ergibt sich folgender Kaufpreis gemäß des derzeitigen Bodenrichtwertes für die Gemeinde Remptendorf von:

Flur	Flurstück	Größe	Nutzungsart	Bodenrichtwert	Mindestgebot
1	3065	ca. 4.500 m ²	Grünland	0,50 €/m ²	2.250,- €
1	3065	ca. 280 m ²	Innenbereich	23,- €/m ²	6.440,- €

Insgesamt somit 8.690,- €.

Das Flurstück ist zwar bebaut, kann aber baurechtlich nur als Garten / Grünland genutzt werden.

Alle mit dem Erwerb des Flurstückes verbundenen Kosten, wie z. Bsp. Vermessung, Notar- und Grunderwerbskosten sind vom Käufer zu tragen.



Interessenten melden sich bitte **bis zum 31.05.2021** in der Gemeindeverwaltung Remptendorf; Bahnhofstraße 17 in 07368 Remptendorf bei Herrn Wolfgang Poßner, Tel. 036640-44917

Einladung zur Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses

Am **Dienstag, d. 27. April 2021**, findet um **18.00 Uhr** im Verwaltungsgebäude, Büro des Bürgermeisters, die nächste öffentliche Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls vom 26.01.2021
3. Informationen des Bürgermeisters
4. Beschlussfassungen zu Bauanträgen
5. Beschlussfassungen zu Vergaben
6. Grundstücksangelegenheiten
7. Sonstiges

Th. Franke
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Gemeinde Remptendorf

Wichtiges auf einen Blick

Aufruf zur Blutspende

Termine zur Blutspende

... für Ruppertsdorf

am: 02.06.2021
von: 16.00 Uhr - 19.30 Uhr
wo: Gaststätte Birkenhof



... für Remptendorf

am: 06.06.2021
von: 15.30 Uhr - 19.00 Uhr
wo: Regelschule Remptendorf

DRK-Kreisverband Saale-Orla e.V.

Wir gedenken der Verstorbenen

- 11.03.2021 Herr Reinhold Meißner
wohnhaft gewesen in Lückenmühle
- 25.03.2021 Frau Gerda Hopfe
wohnhaft gewesen in Gleima
- 26.03.2021 Herr Hans Horn
wohnhaft gewesen in Liebenbrunn
- 29.03.2021 Herr Klaus Rabold
wohnhaft gewesen in Weisbach

*Die Einwilligung der Hinterbliebenen
zur Veröffentlichung wurde erteilt.*

Freunde in der Not

In glücklichen Tagen ist niemand allein,
da stürmen die Freunde zur Türe herein
und feiern mit dir voll Übermut,
dann glaubst du wirklich, sie meinen es gut.

Bedenke, es kommen auch schwere Zeiten,
erfüllt von Krankheit, Sorge und Not,
dann werden die Freunde dich nicht mehr geleiten,
die Treue versprochen bis in den Tod.

Doch wäre nur einer, der bei dir bliebe,
dann gäbe es Glauben an Freundschaft und Liebe.

Monika Süßenguth, Thierbach

Freiwillige Feuerwehr - Einsatz März 2021

Am 09.03. wurden um 17.57 Uhr die Feuerwehren Thimmendorf / Altengesees und Remptendorf zu einer Absicherung Hubschrauberlandung nach Altengesees alarmiert.

Aktuell finden wegen der Pandemielage noch keine weiteren Aktivitäten in unseren Feuerwehren statt.

Wichtig ist nur, die Einsatzbereitschaft für unsere Bürgerinnen und Bürger aufrecht zu halten!

Alexander Urban
stellv. OBM

Wandern im Wald auf eigene Gefahr

OLG Naumburg lehnt Klage ab

Einer Person, die während einer Wanderung auf dem Harzer-Hexen-Stieg von einem umstürzenden Baum erfasst und dabei schwer verletzt wurde, steht kein Schadensersatz zu. Dies hat das OLG Naumburg in einem Berufungsverfahren am 15.12.2020 (2 U 66/20) entschieden. Der Kläger hatte zuvor vergeblich vor dem Landgericht Magdeburg geklagt und von der Stadt T. Schmerzensgeld von mindestens 200.000 Euro verlangt.

Nach eigenen Angaben wurde der Kläger im Juli 2018 auf dem touristisch beworbenen Harzer-Hexen-Stieg von einem herabstürzenden Baum erfasst und schwer verletzt. Der Unfall ereignete sich auf einem Waldgrundstück der beklagten Stadt T. Der Verletzte war der Auffassung, dass die Stadt ihre Verkehrssicherungspflichten verletzt habe. Der Baum sei deutlich erkennbar abgestorben gewesen und wäre bei der Durchführung einer Baumschau sofort als Gefährdungsbaum ersichtlich gewesen und gefällt worden, so dass es nicht zu dem Unfall gekommen wäre.

Das LG Magdeburg folgte dieser Auffassung (10 O 701/19) nicht. Es wies die Klage aufgrund der geltenden Gesetzeslage (§ 4 und § 22 Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt) und der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (Urteil vom 02. Oktober 2012 - VI ZR 311/11) ab. In einer Mitteilung des LG Magdeburg

Informationen

Einwohnerentwicklung der Gemeinde Remptendorf

Ortsteil	Jan 21	Feb 21	Mrz 21
Altengesees	178	177	176
Burglemnitz	98	98	98
Eliasbrunn	241	240	241
Gahma	166	166	164
Gleima	62	62	61
Liebenbrunn	377	377	377
Liebschütz	464	462	463
Lückenmühle	96	96	94
Rauschengesees	99	99	100
Remptendorf	879	878	879
Ruppertsdorf	247	246	243
Thierbach	100	100	101
Thimmendorf	222	219	221
Weisbach	157	156	155
Gesamt:	3.386	3.376	3.373

hieß es: Der Waldbesucher, der auf eigene Gefahr Waldwege betritt, kann grundsätzlich nicht erwarten, dass der Waldbesitzer Sicherungsmaßnahmen gegen walddtypische Gefahren ergreift. Mit walddtypischen Gefahren muss der Waldbesucher auch auf Wegen rechnen.

Er ist primär selbst für seine Sicherheit verantwortlich. Risiken, die ein freies Bewegen in der Natur mit sich bringt, gehören grundsätzlich zum entschädigungslos hinzunehmenden allgemeinen Lebensrisiko. Dementsprechend können und müssen auf Wanderwegen nicht sämtliche Gefahren ausgeschlossen werden. Würde man eine völlige Gefahrlöslichkeit der Wanderwege fordern, müsste man auf reizvolle Routen im Bergland ebenso wie auf einsame Waldpfade im Flachland aus Haftungsgründen verzichten. Auch nach der gesetzlichen Risikoverteilung des § 22 LWaldG LSA hatte selbst auf stark frequentierten und touristisch beworbenen Waldwegen der Waldbesitzer nicht für walddtypische Gefahren.

Das OLG Naumburg hat diese Auffassung Mitte Dezember 2020 nunmehr bestätigt und die Berufung des Klägers zurückgewiesen. Dem Kläger stehe kein Schadensersatz zu, weil sich mit dem Umsturz des Baumes eine „walddtypische“ Gefahr verwirklicht habe, für die die beklagte Stadt auch auf Wanderwegen nicht hafte. Die Entscheidung unterstreicht, dass Verkehrssicherungspflichten der Kommunen gerade im Wald und in der freien Natur begrenzt sind. Fußgänger und Wanderer sind im Wald grundsätzlich eigenverantwortlich unterwegs. Auch Leitwege (wie im vorliegenden Fall der der Harzer-Hexen-Stieg) werden juristisch ebenso behandelt wie sonstige Wanderwege. Dies ist nach Aussagen des Deutschen Wanderverbandes somit auch für Qualitätsangebote wie die Qualitätswege 'Wanderbares Deutschland' relevant.

(Quelle: DStGB-aktuell)

Az.: a190-ku

Wir gratulieren

Zustimmungserklärung

Wir dürfen Ihr Geburtstags- und Ehejubiläen, Eheschließungen und Geburten nur noch veröffentlichen, wenn Sie uns Ihr Einverständnis geben. Bitte melden Sie sich bei uns!

Wir gratulieren herzlich unseren Altersjubilaren

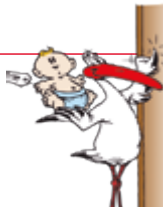
am 03.05.	Herrn Günter Horn in Remptendorf	zum 85. Geburtstag
am 22.05.	Herrn Dieter Michel in Weisbach	zum 70. Geburtstag



Die Einwilligung zur Veröffentlichung wurde erteilt.

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH ZUR GEBURT

10.03.2021	Smartha Malina Herwig in Liebschütz
10.03.2021	Merle Steinhauer in Rauschengesees



Die Einwilligung zur Veröffentlichung wurde erteilt.

Schulnachrichten



Hinweise zur Schulanmeldung für das Schuljahr 2022/23

Alle Kinder, die am 1. August 2022 sechs Jahre alt sind, werden mit Beginn des Schuljahres 2022/23 schulpflichtig.

Auf Grund der Änderungen der Thüringer Schulordnung erfolgt in diesem Jahr bereits **in der Zeit vom 02. bis 10. Mai 2021** die Anmeldung für das übernächste Schuljahr.

Dem Anmeldeformular ist eine Kopie der Geburtsurkunde Ihres Kindes beizulegen. Sofern ein Elternteil das alleinige Sorgerecht für das anzumeldende Kind hat, ist dies durch Vorlage einer aktuellen Negativbescheinigung (beim Jugendamt erhältlich) nachzuweisen.

Durch die bestehenden Betretungsverbote in den Einrichtungen bitten wir Sie, uns die Anmeldeunterlagen per E-Mail: gs-ruppertsdorf@schulen-sok.de, auf dem Postweg oder direkt in den Briefkasten der Schule zu übermitteln.

Alle Fragen dazu beantworten wir Ihnen gern per E-Mail und verweisen Sie auf unsere Homepage: www.gs-ruppertsdorf.de.

Auf Wunsch der Eltern können auch Kinder, die am 30. Juni 2022 mindestens fünf Jahre alt sind, vorzeitig eingeschult werden.

Bei Fragen zur Schülerbeförderung oder der Hortanmeldung steht Ihnen der Fachdienst Schulverwaltung des Saale-Orla-Kreises (Telefon: 03663/488-0, E-Mail: schulverwaltung@saale-orkreis.de) gern zur Verfügung.

**I. Wohlfah
Schulleiterin**

Veranstaltungen

Volkshochschulkurse online besuchen

Die Einschränkungen zur Eindämmung des Coronavirus gestatten den Volkshochschulen leider noch keine Öffnung und Kursdurchführungen vor Ort. Wir haben aber online-Angebote für Sie, um die Zwischenzeit zu überbrücken:



Livestream - vhs.wissen live:

Neonazis und Antisemitismus:

Wie groß ist die Gefahr von rechts? | 21F0-10201
Di, 27.04.2021, 19:30 - 21:00 Uhr

Livestream - vhs.wissen live:

Afrikas Kampf um seine Kunst | 21F0-20601
Di, 18.05.2021, 19:30 - 21:00 Uhr

Livestream - Stadt | Land | DatenFluss:

Habe ich Follower, von denen ich nichts weiß?

Der Einfluss von Big Data auf unseren Alltag. | 21F0-11102
Mi, 19.05.2021, 19:00 - 20:15 Uhr

Online: Vortrag und Diskussion zum Thema

„Burschenschaften - Sport als Korrektiv“ | 21F0-10805
Do, 20.05.2021, 18:00 - 19:30 Uhr

Kinderkrankheiten natürlich begleiten und lindern

- vhs.cloud | 21F0-10503

Do, 27.05.2021, 10:00 - 11:30 Uhr

Weitere Kursangebote finden Sie unter www.vhs-sok.de.

Anmeldungen unter:

Online: www.vhs-sok.de/kurse
 E-Mail: anmeldung@vhs-sok.de
 Telefon: 03647 448-144 (Pößneck)
 03663 413- 026 (Schleiz)



Pfarramt: Alter Markt 2, 07318 Saalfeld
Telefon: 03671 / 52 98 69
Email: pfarrer.jkubitschek@elfk.de
Internet: www.st-paulusgemeinde.info
Hörpredigten:
www.st-paulusgemeinde.info/auf-ein-wort/predigtreihe/

Vereine und Verbände**Deutschlands schönste Wanderwege - Publikumswahl 2021**

Der Hohenwarte Stausee Weg ist in der Kategorie Mehrtagestour nominiert. Unter www.wandermagazin.de/wahlstudio können Sie für den Hohenwarte Stausee Weg Ihre Stimmen abgeben und mit etwas Glück tolle Preise gewinnen!



Bildautor: Regionalverbund Thüringer Wald, Dominik Ketz

Kirchliche Nachrichten**Kirchspiel Gahma**

mit den Kirchgemeinden Gahma, Rauschengesees, Burglemnitz-Gleima, Thimmendorf, Ruppertsdorf-Thierbach, Eliasbrunn, Altengesees und Weisbach

Gottesdienste im Mai 2021

Samstag	01. Mai 2021	
19.00 Uhr	Ruppertsdorf	
Sonntag	02. Mai 2021	Kantate (Singet!)
08.30 Uhr	Burglemnitz	
10.00 Uhr	Altengesees	
Samstag	08. Mai 2021	
19.00 Uhr	Thimmendorf	
Sonntag	09. Mai 2021	Rogate (Betet!)
08.30 Uhr	Weisbach	
10.00 Uhr	Eliasbrunn	
Donnerstag	13. Mai 2021	Himmelfahrt
08.30 Uhr	Gahma	Prüfung
Sonntag	16. Mai 2021	Exaudi (Erhöre!)
08.30 Uhr	Ruppertsdorf	
10.00 Uhr	Altengesees	
Samstag	22. Mai 2021	
18.00 Uhr	Thimmendorf	Beichte
Sonntag	23. Mai 2021	Pfingsten
10.00 Uhr	Weisbach	Konfirmation
Montag	24. Mai 2021	Pfingsten
08.30 Uhr	Eliasbrunn	
10.00 Uhr	Gahma	
Sonntag	30. Mai 2021	Trinitatis
08.30 Uhr	Thierbach	
10.00 Uhr	Burglemnitz	

Freikirche Altengesees**9. Mai Sonntag Rogate**

09.00 Uhr Predigtgottesdienst

23. Mai Pfingstsonntag

09.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst

Gott befohlen

Jörg Kubitschek, Pfarrer

Evangelisch-methodistische Kirche**Sonntag, 2.5.**

09.00 Uhr Gottesdienst in Eliasbrunn

10.30 Uhr Gottesdienst in Remptendorf

Sonntag, 9.5.

10.30 Uhr Gottesdienst Remptendorf

Sonntag, 16.5.

09.00 Uhr Gottesdienst Eliasbrunn

10.30 Uhr Remptendorf

Sonntag, 23.5.

14.30 Uhr Gottesdienst zur Einsegnung
in der luth. Kirche Remptendorf

Sonntag, 30.5.

10.30 Uhr Gottesdienst Remptendorf

Wochenveranstaltungen werden zu den Gottesdiensten bekannt gegeben.

Matthias Ziebold, Pastor

Evangelisch-methodistische Kirche

Bezirk Thüringen Südost

Ilmtal 1, 07338 Leutenberg

Telefon 036734 239501

<mailto:matthias.ziebold@emk.de>

www.emk.de

Kirchspiel Zoppoten

Termine für die Gottesdienste in Kirchspiel Zoppoten sind auf der Homepage kirchspiel-zoppoten.de ersichtlich.

Kirchspiel Ebersdorf**Sonntag, 25.04.21**

08.30 Uhr Gottesdienst in Remptendorf

15.00 Uhr Gottesdienst in Schönbrunn

Samstag, 01.05.21

17.00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl
in Lückenmühle

Sonntag, 02.05.21

10.00 Uhr Prüfungsgottesdienst der Konfirmanden
in Saalburg - Zentral für alle Gemeinden.

Sonntag, 09.05.21

08.30 Uhr Gottesdienst in Remptendorf
mit Heiligem Abendmahl

Himmelfahrt, 13.05.21

10.00 Uhr Gottesdienst im Waldhaus Karolinenfeld

Sonntag, 16.05.21

08.30 Uhr Gottesdienst in Remptendorf

Pfingstsonntag, 23.05.21

10.00 Uhr Konfirmation in Remptendorf (unter Vorbehalt)

10.00 Uhr Zentral Gottesdienst mit
Propst i.R. Hans Mikosch in Saalburg

Pfingstmontag, 24.05.21

11.00 Uhr Sterngottesdienst auf den Reiterhof
in Bad Lobenstein (unter Vorbehalt)

Sonntag, 30.05.21

08.30 Uhr Gottesdienst in Remptendorf

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de



Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Remptendorf mit den Ortsteilen Altengesees, Burglemnitz, Eliasbrunn, Gahma, Gleima, Liebengrün, Liebschütz, Lückenmühle, Rauschengesees, Remptendorf, Ruppersdorf, Thierbach, Thimmendorf, Weisbach

Herausgeber:

Gemeinde Remptendorf
Bahnhofstraße 17, 07368 Remptendorf
Tel.: 03 66 40 / 449 0
Fax: 03 66 40 / 449 25
E-Mail: verwaltung@remptendorf.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister der Gemeinde Remptendorf

Bildquelle Titelkopf: Foto A. Blaschke

Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43,
98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verlagsleiter: Mirko Reise

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages.

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Erscheinungsweise: In der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Benjeshecke in Eliasbrunn

Mit einer gemeinsamen Initiative zwischen der Fam. Gunter und Elke Schmidt und dem Imkerverein Wurzbach und Umgebung Frankenwald e.V. wurde ein wertvoller Beitrag zum Thema „Naturschutz“, speziell zum Insektenschutz entwickelt.

Auf der eigenen Wiese gegenüber dem Sportplatz hat Fam. Schmidt die zu hoch gewachsenen Hecken und Bäume im Februar beschnitten.

Das nun vorhandene Material eignete sich hervorragend, um geeignete Brut- und Unterschlupfmöglichkeiten für Insekten, aber auch für Vögel (Bodenbrüter) und Kleinsäuger anzulegen.

Auf Anregung der Imkervereins hat sich Fam. Schmidt bereiterklärt, ein solches Projekt umzusetzen bzw. anzulegen.



Herr Gunter Schmidt

Diese Projekte sind als Anlegen von Benjeshecken bzw. Totholzhecken bekannt.

Das sind linienhafte, lockere Ablagerungen bzw. aufgeschüttete Haufen von hauptsächlich dünneren Gehölzschnitt wie Ästen und Zweigen. Benjeshecken bieten Insekten, Vögeln und anderen Tieren Schutz und Nahrung und tragen durch die natürliche Verbreitung von Samen über den Tierkot auch zur Vermehrung von Pflanzen bei. Der Vorteil besteht auch darin, dass das anfallende Schnittholz nicht über weite Strecken abtransportiert werden muss.

Als sinnvoll erweist sich die Benjeshecke dort, wo sie schnell und kostengünstig in intensiv genutzter Agrarlandschaft einen Beitrag zum Biotopverbund leistet.

Wildbienen, Schmetterlinge und andere Tierarten sind für ein intaktes Ökosystem überlebenswichtig. Mit dieser Aktion leistet Fam. Schmidt einen nennenswerten Beitrag vor allem zum Schutz der Insekten.

Auch Kinder und Jugendliche lassen sich für den Bau und der langfristigen Beobachtung solcher Anlagen zum Thema Natur- und Umweltschutz bewegen.

An Elke und Gunter Schmidt geht ein großer Dank für diese tolle Initiative.

Gerhard Rohm

Informationen zu den Wander- und Fahrradangeboten der KomBus

Zu den Wanderregionen am Thüringer Meer und im Schwarzatal sind ab dem 1. April wieder die Wanderbusse der KomBus unterwegs.

Die beiden zertifizierten Qualitätswanderwege Hohenwarte Stausee Weg und Panorama-weg Schwarzatal sowie die zahlreichen lokalen Rundwanderwege bieten ideale Voraussetzungen für jeden Anspruch - ob geübter Wanderer oder Spaziergänger.

Der Fährbetrieb an der Mühlenfähre am Hohenwarte Stausee startet am Gründonnerstag. Thüringens einzige Autofähre verbindet im April und Oktober von 9 bis 18 Uhr und in den Sommermonaten von 8 bis 19 Uhr die Anlegestellen Linkenmühle und Altenroth.

Weitere Auskünfte zu den zahlreichen Wander- und Fahrradangeboten gibt es bei den Mitarbeitern der KomBus-Servicecenter, am Servicetelefon 03671 / 52 51 999 und unter www.kombus-online.eu/angebote.

Umfangreiches Informationsmaterial steht in Form von Flyern und Broschüren zur Verfügung und kann bei Interesse abgerufen werden.

Ansprechpartner:

Frau Bergner, Unternehmenskommunikation KomBus GmbH

Telefon: 036651 / 631 35; Mobil: 0176 / 15463411

E-Mail: cornelia.bergner@kombus-online.de

Herr Silge, Mobilitätsberater KomBus GmbH

Telefon: 03671 / 53 57 31; Mobil: 0176 / 15463281

E-Mail: christian.silge@kombus-online.de



Wir bewegen Menschen!

